

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 8 | 1. bis 14. April 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Kartellverfahren gegen BMW, Daimler und VW wegen Einschränkung des Wettbewerbs bei Abgasreinigung:

Die EU-Kommission hat am 5. April 2019 Beschwerdepunkte an BMW, Daimler und VW gerichtet. BMW, Daimler und VW (Volkswagen, Audi und Porsche) hätten nach ihren Erkenntnissen von 2006 bis 2014 gegen das EU-Kartellrecht verstoßen, indem sie sich darauf verständigten, den Wettbewerb bei der Entwicklung von Technologien zur Reinigung der Emissionen von Diesel- und Benzin-Pkw einzuschränken. „Unternehmen können auf viele Arten zusammenarbeiten, um die Qualität ihrer Produkte zu verbessern“, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. „Die EU-Wettbewerbsvorschriften verbieten ihnen jedoch, Absprachen zu treffen, die genau das Gegenteil bewirken sollen, nämlich ihre Produkte nicht zu verbessern und bei der Qualität nicht miteinander in Wettbewerb zu treten.“

Hierzu Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands:

„Die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass die deutschen Autohersteller Absprachen zu Technologien der Abgasreinigung getroffen haben, ist ein weiterer Schlag ins Gesicht der Verbraucher. Einzelne Hersteller haben bewusst bei den Abgaswerten getrickst. Führende Hersteller der deutschen Autoindustrie haben Kunden die bestmögliche Technologie vorenthalten. Kunden mussten weniger saubere Fahrzeuge kaufen als technisch möglich und werden heute auch noch mit drohenden Fahrverboten dafür bestraft. Die Kartellabspra-

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

chen schaden Verbrauchern, der Umwelt und letztendlich auch den Herstellern. Solch ein Verhalten darf keine Schule machen und muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sanktioniert werden.“

https://ec.europa.eu/germany/news/20190405-einschraenkung-wettbewerb-abgasreinigung-kommission-richtet-beschwerdepunkte-bmw_de

https://newsletter.vzbv.de/html_mail.jsp?params=Mh%2FBEU7U4b8AD-JdT5iQ9jBDvDbzztGAK-pRi8zvU4xy2Nt4WMxW8XgKNr1OkGm%2Fi%2B2s%2FTFUmMofmlfL5Th3w5T3Xf9VBnLyIVCK%2FXFoobVFE8g59bqFUe6EC37OvNRqYk3

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Defizite bei Umsetzung der EU-Umweltpolitik in Deutschland

Die EU-Kommission hat am 5. April 2019 einen Bericht über die Umsetzung der EU-Umweltregeln in den 28 EU-Staaten veröffentlicht. Deutschland weise insgesamt eine gute Bilanz auf. Anlass zu großer Sorge biete aber die Luftqualität. Bei den Oberflächengewässern hätten nur 10 Prozent einen guten ökologischen Zustand. Deutschland profitiere aber von einem großen Umweltbewusstsein seiner Bürger und leiste beachtliches im Bereich der Ökoinnovation.

Wirksame Maßnahmen seien insbesondere bei der Bekämpfung übermäßiger Nitratbelastung im Grundwasser erforderlich. Die EU-Kommission und Deutschland seien derzeit in intensivem Austausch zur Umsetzung eines entsprechenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2018. Im Jahr 2018 hat die EU-Kommission Deutschland und fünf weitere EU-Staaten wegen der anhaltend zu hohen Belastung der Luft durch Stickoxide in einem Drittel der deutschen Luftqualitätsgebiete vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190405-eu-umweltpolitik-deutschland-es-bleibt-viel-zu-tun_de

http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/eir_2019.pdf

http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/eir_2019_annex.pdf

http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/report_de_de.pdf

(Länderbericht Deutschland)

2. Keine Ausgleichszahlung für Fluggäste bei Beschädigung von Reifen auf Start- oder Landebahn

Der Europäische Gerichtshof entschied am 4. April 2019, dass Flugpassagieren bei einer Verspätung von drei Stunden oder mehr im Fall einer Beschädigung eines Flugzeugreifens durch eine Schraube auf der Start- oder Landebahn eine Ausgleichszahlung nur dann zusteht, wenn das Flugunternehmen nicht alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt hat, um die Flugverspätung zu begrenzen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-04/cp190045de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=3A846EF77F0C3F6AAA84035C674056BB?text=&docid=212663&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1097194>

3. Anforderungen an Energieeffizienz von Haushaltsgeschirrspüler

Der EU-Ministerrat erhob am 9. April 2019 keine Einwände gegen eine Verordnung der EU-Kommission zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltsgeschirrspüler. Basis ist die Ökodesign-Richtlinie. Diese legt die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung „energieverbrauchsrelevanter Produkte“ im Binnenmarkt der Europäischen Union fest. Die EU-Kommission kann die Verordnung in Kraft setzen, wenn auch das EU-Parlament keine Einwände erhebt.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7625-2019-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6376-2019-INIT/de/pdf>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank hält an Niedrigzinspolitik fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 10. April 2019 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,40 Prozent belegt. Die EZB-Leitzinsen sollen frühestens im Jahr 2020 angehoben werden. Fällig werdende Staatsanleihen und andere Titel im Besitz der EZB werden noch längere Zeit nach Beginn der Erhöhung der Leitzinsen wieder angelegt. Durch die Wiederanlage fälliger Anleihen werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ecb.mp190410~3df2ed8a4c.de.html>

<https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2019/html/ecb.is190410~c27197866f.de.html>

2. EU-Parlament bestätigt Einigung über europaweites Altersvorsorgeprodukt

Das EU-Parlament hat am 4. April 2019 die Einigung gebilligt, die der Vorsitz des EU-Ministerrats und das EU-Parlament über das vorgeschlagene europaweite private Altersvorsorgeprodukt (pan-European pension product = PEPP) am 13. Dezember 2018 erzielt hatten. Der EU-Ministerrat muss noch förmlich zustimmen.

Die neu geschaffenen PEPPs sollen Verbrauchern eine neue, europaweite Sparmöglichkeit geben, die die gesetzliche, betriebliche und nationale Altersvorsorge ergänzt. Mit einem EU-„Produktpass“ werden die Anbieter ihre PEPPs in mehreren Mitgliedstaaten verkaufen können. Die Sparer werden auch nach einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat weiter Beiträge für ihr PEPP zahlen können. Über elektronische Vertriebskanäle werden die Anbieter Verbraucher in der gesamten Europäischen Union erreichen können. Nach der neuen Regelung werden PEPPs die gleichen Standardmerkmale aufweisen, wo auch immer sie verkauft werden. Sie werden von einem breiteren Spektrum von Anbietern, vor allem von Versicherungsunternehmen, Banken, betrieblichen Pensionsfonds, Investmentfirmen und Vermögensverwaltern, angeboten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0347+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

3. EU-Kommission konsultiert zur digitalen Vermarktung von Finanzdienstleistungen

Die EU-Kommission startete am 9. April eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie aus dem Jahr 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Im Laufe der Jahre sei der Privatkunden-Finanzsektor zunehmend digital geworden, die Kontoeröffnung oder die Kreditaufnahme seien heute eine Sache von wenigen Klicks. Alle Interessierten, vor allem aber auch Verbraucher, sollen sich dazu zu äußern, ob die bestehenden Vorschriften für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen im digitalen Zeitalter noch zweckmäßig sind. Beiträge werden bis 2. Juli 2019 erbeten. Ende des Jahres 2019 will die EU-Kommission über die Evaluierung berichten.

https://ec.europa.eu/germany/news/2090409-konsultation-finanzdienstleistungen_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6079786/public-consultation_en

4. Vorschläge zur besseren Information von Verbrauchern bei digitalen Finanzdienstleistungen

Die EU-Kommission hat am 9. April 2019 die Ergebnisse einer Verhaltensstudie über die Geschäftspraktiken von Anbietern von Finanzdienstleistungen für Privatkunden bei der Vermarktung und dem Verkauf ihrer Produkte im Internet veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass die Verbraucher bessere Entscheidungen treffen, wenn ihnen Informationen im Voraus, zum richtigen Zeitpunkt und in einem Format zur Verfügung gestellt werden, das den Vergleich erleichtert. Diese Ergebnisse werden in die laufenden Bewertungen der Richtlinien über Verbraucherkredite und Fernabsatz von Finanzdienstleistungen einfließen, die Ende 2019 fertig gestellt werden sollen.

https://ec.europa.eu/germany/news/2090409-konsultation-finanzdienstleistungen_de

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/live_work_travel_in_the_eu_consumers_digitalisation_of_financial_services_-_executive_summary_-_de.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/live_work_travel_in_the_eu_consumers_digitalisation_of_financial_services_-_main_report.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/live_work_travel_in_the_eu_consumers_digitalisation_of_financial_services_-_annexes_to_the_main_report.pdf

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäische Union auf Brexit ohne Abkommen im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorbereitet

Die Europäische Union ist im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Abkommen („No Deal“-Szenario) in den Sektoren Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorbereitet. Über die Einzelheiten hat Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen am 4. April 2019 in Brüssel informiert.

Im Fall eines Austritts ohne Abkommen würde das Vereinigte Königreich ohne Übergangsfrist aus dem EU-weit geltenden Regelwerk für die Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie dem gemeinsamen Monitoring-System ausscheiden. So hätten die EU-Behörden bereits seit 2017 darauf gedrängt, dass die Hersteller von Arzneimitteln die Vermarktungsgenehmigungen für ihre Produkte gegebenenfalls aus dem Vereinigten Königreich in eines der EU27-

Länder übertragen. Ähnlich gelte dies für Medizinprodukte. Auch für diese müsse die Zertifizierung durch eine Behörde innerhalb der EU erfolgen.

Am 10. April 2019 gab die EU-Kommission noch zusätzliche Leitlinien für den Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte heraus. Für den Fall, dass bei einigen Arzneimitteln und Medizinprodukten die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig erreicht wird, sehen die Leitlinien vor, auf welche Weise die EU-Kommission mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und den nationalen Regulierungsbehörden für Arzneimittel zusammenarbeiten wird, um Engpässe zu vermeiden.

Die Lebensmittelstandards in der EU gehörten zu den höchsten der Welt. Um diese zu sichern, werde es Grenzkontrollen beim Import von Produkten tierischen Ursprungs oder Tieren aus dem Vereinigten Königreich geben müssen, wenn Großbritannien ohne Übergangsregeln austritt. Zu diesem Zweck hätten die betroffenen EU-Länder wie Frankreich und Belgien bereits zusätzliches Personal eingestellt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190404-brexite-kommission-informiert-vorbereitungen-auf-no-deal-szenario-verkehrswesen_de

https://ec.europa.eu/germany/news/deal20190410_de

https://ec.europa.eu/info/publications/communication-10-april-2019-addressing-impact-withdrawal-united-kingdom-union-without-agreement-unions-coordinated-approach_en

2. Neue Regeln zur Bekämpfung des unfairen Handels mit Lebensmitteln

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 9. April 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments, neue EU-Vorschriften zum Schutz der Landwirte vor unlauteren Handelspraktiken von Käufern wie Supermarktketten. Die neuen Vorschriften führen eine schwarze Liste verbotener unlauterer Handelspraktiken ein, wie zum Beispiel verspätete Zahlungen für gelieferte Produkte, späte einseitige Stornierungen oder rückwirkende Auftragsänderungen, die Weigerung des Käufers, einen schriftlichen Vertrag mit einem Lieferanten abzuschließen, und den Missbrauch vertraulicher Informationen. Auch Vergeltungsmaßnahmen kommerzieller Art, oder deren Androhung, gegen Lieferanten, wie z.B. die Herausnahme von Produkten aus dem Sortiment oder Zahlungsverzögerungen, um sie für die Einreichung von Beschwerden zu bestrafen, werden künftig verboten sein.

Die EU-Staaten erhalten 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Vorschriften gelten 30 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/04/09/tackling-unfair-trading-practices-in-the-agricultural-and-food-supply-chain/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-4-2019-INIT/de/pdf>

3. Neue Vorschriften für Spirituosen

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 9. April 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die Verordnung über die Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen („Spirituosenverordnung“). Die neuen Vorschriften sollen zu einem hohen Verbraucherschutzniveau, zum Abbau von Informationsasymmetrie, zur Verhinderung betrügerischer Praktiken und zur Verwirklichung von Markttransparenz und lauterem Wettbewerb beitragen. Sie sollen durch fortwährende Berücksichtigung der traditionellen Verfahren für die Herstellung von Spirituosen und der stärkeren Forderung nach Verbraucherschutz und Verbraucherinformation das Ansehen schützen, das Spirituosen aus der Europäischen Union auf dem Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt genießen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/04/09/better-production-labelling-and-protection-rules-for-spirit-drinks-council-adopts-new-regulation/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-75-2018-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-75-2018-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Rechtsakt zur Cybersicherheit

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 9. April 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die EU-Verordnung zur Cybersicherheit. Mit dieser Verordnung wird das erste EU-weite Zertifizierungssystem für die Cybersicherheit eingerichtet, um sicherzustellen, dass zertifizierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die in EU-Ländern verkauft werden, den Cybersicherheitsstandards entsprechen. Die EU-weite Cybersicherheitszertifizierung werde bald für Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, zur Verfügung stehen. Sie werde es den Verbrauchern ermöglichen, fundiertere Entscheidungen zu treffen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/19/eu-to-become-more-cyber-proof-as-council-backs-deal-on-common-certification-and-beefed-up-agency/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-86-2018-INIT/de/pdf>

2. EU-Kommission und Verbraucherbehörden zwingen Facebook zur Änderung von Nutzungsbedingungen

Auf Druck der EU-Kommission und der Verbraucherschutzbehörden hat Facebook am 9. April 2019 die Änderung seiner Nutzungsbedingungen angekündigt. Die neuen Nutzungsbedingungen von Facebook erklären nun, wie das Unternehmen die Daten seiner Nutzer zur Entwicklung von Profiling-Aktivitäten und zur gezielten Werbung zur Finanzierung seines Unternehmens verwendet. Die neuen Bedingungen beschreiben, welche Dienste Facebook an Dritte verkauft, die auf der Nutzung der Daten ihres Nutzers basieren, wie Verbraucher ihre Konten schließen können und aus welchen Gründen Konten deaktiviert werden können. Infolgedessen wird Facebook einen neuen Text in seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufnehmen, der erklärt, dass es den Nutzern seine Dienste nicht im Gegenzug für die Zustimmung der Nutzer zur Weitergabe ihrer Daten und zur Nutzung kommerzieller Werbung in Rechnung stellt.

Facebook wird die Umsetzung aller Verpflichtungen bis spätestens Ende Juni 2019 abschließen. Die EU-Kommission und das Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz auf europäischer Ebene werden die Umsetzung genau überwachen. Sollte Facebook seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, könnten die nationalen Verbraucherbehörden beschließen, Durchsetzungsmaßnahmen, einschließlich Sanktionen, zu ergreifen.

EU-Verbraucherkommissarin Vera Jourová zeigte sich erfreut: „Heute zeigt Facebook endlich sein Bekenntnis zu mehr Transparenz und klarer Sprache in den Nutzungsbedingungen. Ein Unternehmen, das das Vertrauen der Verbraucher nach dem Skandal um Facebook/Cambridge Analytica wiederherstellen will, sollte sich nicht hinter komplizierten, juristischen Fachausdrücken darüber verstecken, wie es Milliarden mit den Daten von Menschen verdient. Jetzt werden die Nutzer deutlich verstehen, dass ihre Daten vom sozialen Netzwerk verwendet werden, um gezielte Anzeigen zu verkaufen.“

https://ec.europa.eu/germany/news/20190409-facebook-nutzungsbedingungen_de

3. EU-Kommission überprüft Geoblocking von Videospiele

Nach den vorläufigen Erkenntnissen der EU-Kommission haben die Firma Valve, Eigentümerin der Videospiele-Vertriebsplattform „Steam“, und fünf Videospieleverleger Verbraucher unter Verstoß gegen die EU-Wettbewerbsregeln daran gehindert, Videospiele grenzüberschreitend in anderen Mitgliedstaaten zu erwerben. Die Kommission hat am 5. April 2019 Mitteilungen der Beschwerdepunkte an Valve und die fünf Videospieleverleger Bandai Namco, Capcom, Focus Home, Koch Media und ZeniMax gerichtet.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2010_de.htm

4. Jeder zweite Europäer nutzt sein Online-Abonnement auf Reisen in der EU

Seit genau einem Jahr können Verbraucher in allen Staaten der EU ihre Online-Abonnements für Filme, Sportveranstaltungen, E-Books, Videospiele oder Musikdienste auf ihren Reisen überall in der EU nutzen. Jeder zweite Reisende (49 Prozent) in der EU hat diese Möglichkeit genutzt. Das geht aus einer europaweiten Umfrage der EU-Kommission zum grenzübergreifenden Zugriff auf Online-Dienste hervor. 52 Prozent der Europäer wissen, dass es möglich ist, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen EU-Land kostenpflichtige Abonnements für Online-Inhaltsdienste zu nutzen. In Deutschland sind es im Durchschnitt 50 Prozent, wobei die Generation der 14 bis 24jährigen am besten informiert sind (75 Prozent in Deutschland, EU-Durchschnitt 68 Prozent).

https://ec.europa.eu/germany/news/20190401-jeder-zweite-europaeer-nutzt-sein-online-abonnement-auf-reisen-in-eu_de

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurvey-detail/instruments/flash/surveyky/2221>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 9. April 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen. Die Neuregelung bedeutet, dass wichtige Produkte und Dienstleistungen wie Smartphones, Fahrkartenautomaten und Geldautomaten, aber auch Verkehrsdienste und Bankdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich gemacht werden müssen. Geschützt werden nicht nur Behinderte im engeren Sinn, sondern auch Menschen mit funktionellen Einschränkungen wie ältere Menschen oder schwangere Frauen. Vorhandene Einrichtungen wie etwa öffentliche Toiletten müssen nicht umgebaut werden. Neuanlagen sollten jedoch behindertengerecht sein.

Die EU-Mitgliedstaaten erhalten ab Inkrafttreten der Richtlinie drei Jahre zur Umsetzung der Regelung in nationales Recht. Die Bestimmungen sind sechs Jahre nach Inkrafttreten anzuwenden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-81-2018-INIT/de/pdf>

2. Verbraucher sehen Wettbewerbspolitik positiv

Die EU-Kommission hat am 11. April 2019 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zur Wettbewerbspolitik veröffentlicht. Nach dieser Umfrage finden 78 Prozent der Befragten, dass die Wettbewerbspolitik positive Auswirkungen auf sie als Verbraucher gehabt hat (72 Prozent im Jahr 2014). Die Befragten verbinden Wettbewerb mit höherer Qualität von Waren und Dienstleistungen (74 Prozent, Deutschland [DE] 73 Prozent), besseren Preisen (83 Prozent, DE: 81 Prozent), mehr Innovation (85 Prozent, DE: 87 Prozent) und mehr Auswahl für Verbraucher (87 Prozent, DE: 86 Prozent). Mangelnder Wettbewerb wurde vor allem in folgenden Branchen gesehen: Telekommunikation und Internetzugang (jeweils 26 Prozent, DE: ebenfalls jeweils 26 Prozent), Energie (23 Prozent, 28 Prozent in 2014, DE in 2019: 12 Prozent), Verkehrsdienstleistungen (20 Prozent, DE: 26 Prozent) und Pharmazeutische Produkte (20 Prozent, DE: 19 Prozent). 68 Prozent der Befragten würden sich bei erheblichen Wettbewerbsproblemen an Verbraucherorganisationen in ihrem Land wenden (DE: 89 Prozent).

http://ec.europa.eu/competition/publications/reports/surveys_en.html

3. Mehr als 2.000 gefährliche Produkte lösten 2018 europaweiten Alarm aus

Die EU-Kommission hat am 5. April 2019 den Bericht ihres „Sicherheitstors für gefährliche Produkte“ (das ehemalige Schnellwarnsystem RAPEX) für das Jahr 2018 veröffentlicht. Nach diesem Bericht lösten im Jahr 2018 2257 gefährliche Produkte europaweiten Alarm aus. 362 Meldungen kamen aus Deutschland. Die meisten Gefahrenmeldungen gingen in den Bereichen Spielzeug (31 Prozent) und Kraftfahrzeuge (19 Prozent) ein, gefolgt von Textilien (10 Prozent). In Deutschland führten Kraftfahrzeuge (68 Prozent), Schmuck (6 Prozent) und Kleidung (6 Prozent) die Liste der gemeldeten gefährlichen Produkte an. Wie schon im Vorjahr war China das Ursprungsland Nr. 1 für gefährliche Produkte, mehr als die Hälfte der Warnmeldungen entfielen auf Importe aus China.

Zu den Alarmmeldungen kamen fast doppelt so viele Rückrufe und Entnahmen vom Markt. Produktrückrufe seien eine der häufigsten Maßnahmen zur Verringerung der Risiken, die von gefährlichen Produkten ausgehen. Jedoch sei der Anteil der Produkte, die von den Verbrauchern tatsächlich zurückgebracht wurden, im Allgemeinen gering. Die Ergebnisse einer neuen Umfrage zu diesem Thema zeigten, dass ein Drittel der Befragten bewusst weiterhin zurückgerufene Produkte verwendet, was darauf hindeute, dass Rückruffinweise möglicherweise nicht ausreichend wahrgenommen werden und/oder dass das Risiko nicht klar genug kommuniziert wird.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190405-spielzeug-autos-kleidung-2000-gefaehrliche-produkte-loesten-eu-weiten-alarm-aus_de

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-19-1998_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-1998_en.htm)

https://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/repository/content/pages/rapex/index_en.htm

TERMINVORSCHAU

Rat

Informelles Treffen der Gesundheitsminister (14./15. April 2019)

Hauptziel des Treffens ist es, für alle EU-Bürger den Zugang zu Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dies beinhaltet einen integrierten Ansatz und mehrstufige Maßnahmen. Daher werden auf der Tagung Themen, wie universeller Zugang zu Medikamenten für Patienten, Hepatitis und Patientenmobilität erörtert.

Rat Landwirtschaft und Fischerei (15. April 2019)

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020: Verordnung über die GAP-Strategiepläne (Gedankenaustausch über die „grüne Architektur“); Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft – landwirtschaftliche Aspekte (Vorstellung durch die Kommission/Gedankenaustausch); Marktlage (Informationen der Kommission/Gedankenaustausch); Erklärung über eine intelligente und nachhaltige digitale Zukunft für die europäische Landwirtschaft und den ländlichen Raum (Informationen der Kommission).

Annahme von Punkten ohne Aussprache („A-Punkte“):

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Vietnam über Handel im Forstsektor; Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 2/2019 des Europäischen Rechnungshofs „Chemische Gefahren in unseren Lebensmitteln: Politik der EU zur Lebensmittelsicherheit schützt uns, steht jedoch vor Herausforderungen“; Verordnung über CO₂-Normen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (Neufassung); Überarbeitung der Gasrichtlinie; Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt; Verordnung betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweitverbreitung; Richtlinie über digitale Inhalte; Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels.

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (16. April 2019)

Forschungsanwendung bei Krebsbehandlung mit Lasern.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (16. April 2019)

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Zukunft der Energiesysteme in der Energieunion zum Übergang zu sauberer Energie und zum Erreichen der Energie- und Klimaziele nach 2020.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (24. April 2019)

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Europäisches Parlament

Plenum (15. bis 18. April 2019)

Bankenreform: Eigenmittelverordnung, Eigenkapitalrichtlinie, Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, Staatsanleihebesicherte Wertpapiere; Marktüberwachung und Konformität von Produkten; Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten; Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette; Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten; Bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften; Beitritt der EU zur Genfer Akte über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben; Maßnahmen der Union nach ihrem Beitritt zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben; Europäisches Finanzaufsichtssystem: Europäische Aufsichtsbehörden und Finanzmärkte, Finanzaufsicht der EU auf Makroebene und Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken, Märkte für Finanzinstrumente und Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II); Aufsichtsanforderungen und Aufsicht: Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen, Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen; Programm „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021–2027; Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE); Programm „Justiz“; Programm „Rechte und Werte“; Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge; Gedeckte Schuldverschreibungen: Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen, Gedeckte Schuldverschreibungen und öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen; Clearingpflicht, Meldepflichten und Risikominimierungstechniken für OTC-Derivate und Transaktionsregister; Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken; Zulassung von zentralen Gegenparteien und Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten; Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit; Einwand gegen Einführung und Betrieb kooperativer intelligenter Verkehrssysteme; Ein umfassender Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren (Erklärung der Kommission).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (16. April 2019)

Aussprache mit Greta Thunberg, Klimaaktivistin.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (25. April 2019)

Mitteilung zur Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie aus dem Jahr 2012.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Keine Sitzungen von Plenum oder Fachkommissionen in den nächsten zwei Wochen vom 15. bis 26. April.

Europäischer Gerichtshof

Die beiden Wochen vom 15. bis 26. April sind sitzungsfreie Zeit.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)